

gute Lichtbilder mit entsprechenden Beschreibungen, mit karteimäßig geordneten archivalischen Angaben und weitgehend auch mit Abschriften zu besitzen und dieses Material vom Schreibtisch aus bequem auswerten zu können.

Daß sich dies alles so verhält, wurde bisher in den Einleitungen zu den beiden ersten Bänden des polnischen Codex diplomaticus Silesiae zunächst zögernd, dann schrittweise mit größerer Klarheit angedeutet, aber nicht in unmittelbar verständlicher Weise ausgesprochen. Die Einleitung zu Band 2 enthält bereits exakte Zahlenangaben. Danach konnten von 52 Urkunden, die bis zum Zweiten Weltkrieg im Original erhalten waren, 18 eingesehen werden, während 32 nach Photokopien und zwei nach Abschriften von Mitarbeitern aus unserem Kreise bearbeitet werden mußten; von 37 nach Kopien edierten Stücken wurden sieben handschriftlich eingesehen, hingegen 28 nach Photos und 2 nach Abschriften deutscher Bearbeiter veröffentlicht. Die Sache wird eindeutig, wenn man hinzufügt, daß die Lichtbilder der Kopien zur Gänze, jene der Originale zum Großteil der Materialsammlung der Historischen Kommission für Schlesien entstammen.

Neben der vollständigen kritischen Edition der Texte ist die Klärung der zahlreichen, in der landesgeschichtlichen Literatur vielfach so unglücklich behandelten Echtheitsfragen eine Hauptaufgabe des Schlesischen Urkundenbuches. In dieser Hinsicht ist den von Maleczyński in Band 2 gefällten Urteilen im allgemeinen zuzustimmen; die von ihm unter Nr. 237—249 abgedruckten Stücke sind ohne Zweifel ausnahmslos Fälschungen. Dazu kommt noch Nr. 135 (Regesten Nr. 133, Herzog Heinrich I. von Schlesien legt die Grenzen der Sandstiftsdörfer um den Zobten, die das Stift zu deutschem Recht auszusetzen wünscht, fest), eine Urkunde, die ich seinerzeit irrtümlicherweise für einwandfrei ansah, die aber kaum einen zuverlässigen Kern besitzen dürfte. Auch die späte Notiz über eine angebliche Verleihung Heinrichs I. an die Stadtpfarrkirche zu Steinau von 1209 (Nr. 134, Regesten Nr. 131) wird man nicht in die Reihe der echten Texte aufnehmen dürfen, während über Nr. 151 (Regesten Nr. 148) keine endgültige Entscheidung möglich ist.

Im übrigen sei darauf aufmerksam gemacht, daß die Filme der Materialsammlung der Historischen Kommission für Schlesien für das Schlesische Urkundenbuch, deren Abzüge den Polen — vermutlich mehr oder minder unverseht — zur Verfügung stehen, außerhalb Schlesiens verlagert wurden und gerettet werden konnten. Dadurch wurde es möglich, die Materialsammlung zu rekonstruieren und die Arbeit am Urkundenbuch wieder aufzunehmen. Die erste Lieferung des 1. Bandes (bis zum Jahre 1216) ist im Erscheinen begriffen. Im Rahmen dieses Werkes wird zu den kritischen Einzelfragen und auch zu den bemerkenswerten diplomatischen Beobachtungen und statistischen Angaben Stellung genommen werden, die in den Einleitungen zu den beiden ersten Bänden des polnischen Codex diplomaticus Silesiae enthalten sind.

Graz

Heinrich Appelt

Clifford R. Barnett, Poland, its people, its society, its culture. Grove Press, Inc., New York 1958. VII + 471 S., 9 Ktn., 2 Taf., 30 Tab. \$ 2,45.

Mit diesem Werk legt der Herausgeber, Th. Fitzsimmons, das erste Buch einer neuen amerikanischen Reihe über die Staaten und Kulturen der

Erde vor. Das Material wurde durch die Vergabe von Forschungsaufträgen gesammelt. An diesem Buch arbeiteten R. J. Feldmann, J. C. Fiske, P. Malof, Florence K. Nierman, O. R. Reischer und E. R. Tausch mit.

In 22 Kapiteln wird nicht nur die gegenwärtige Situation in Polen geschildert, sondern mit Hilfe von geschichtlichen Rückblicken auch erklärt. Das Schwergewicht der Darstellung liegt auf der staatlichen und politischen Organisation, der ethnographischen und soziologischen Struktur und den wirtschaftlichen Grundlagen Polens. Das Buch betont die Sonderstellung Polens im Ostblock: das Land hat zwar außenpolitisch keinen Spielraum, dafür besitzt es aber innenpolitisch verhältnismäßig große Freiheiten. Selbst unter dem harten Kurs vor dem Posener Aufstand (Oktober 1956) arbeiteten noch über 90 v. H. der landwirtschaftlichen Arbeiter in Privatbetrieben (1950), und heute wird die Kollektivierung nicht weiter vorangetrieben. Der Staat sucht kulturelle Kontakte mit dem Westen, besonders mit Frankreich, und die Stellung der katholischen Kirche ist in keinem Ostblockland so stark wie in Polen.

Das Buch ist erfreulich um Objektivität bemüht. Wenn es einerseits erklärt, daß Polen mit der Nutznießung der schlesischen Industriegebiete nun bessere Voraussetzung für eine eigenstaatliche Wirtschaft aufweist, so betont es andererseits auch, daß die „Oder-Neiße-Grenze“ provisorischen Charakter trägt. Auch gegenüber der Haltung der Sowjets, der Gomulka-Regierung, den nationalsozialistischen Ausschreitungen gelingt den Vfn. eine sachgerechte Darstellung. Das Buch ist im wesentlichen frei von Verallgemeinerungen; nur im einleitenden Abschnitt über den Volkscharakter finden sich einige, wie z. B.: „A Pole on horseback will charge a tank with pistol and saber“.

Die Anlage des Buches fordert einen Vergleich mit dem ein Jahr später erschienenen Osteuropa-Handbuch, Band Polen, heraus. Bei zahlreichen Übereinstimmungen in der Auswahl der dargestellten Themen und der Grundeinstellung unterscheiden sich beide Werke durch ihren unterschiedlichen Umfang nicht nur quantitativ, sondern auch qualitativ. Das Osteuropa-Handbuch, Band Polen, bietet außer der eingehenden Darstellung der Geschichte Polens noch umfangreicheres Belegmaterial, wodurch die Darstellung jene Exaktheit erreicht, welche die amerikanische Veröffentlichung nicht anstrebt, denn sie ist für einen breiten englischsprachigen Leserkreis gedacht und als Taschenbuch herausgebracht worden. In diesem Rahmen ist das Buch eine ausgezeichnete Informationsquelle.

Kiel

Reinhard Stewig

„**Liber disparata antiqua continens**“ **Alexandro Masoviensi episcopo Tridentino dicatus**, praesentat Dr. Edmundus Winkler. Institutum Historicum Polonicum Romae. **Elementa ad fontium editiones II.** Romae 1960. Depositatum apud Libreria Orbis Catholicus, Roma. Alexander Hertz, New York. XVII u. 187 S., XIX Taf. Kart. L.it. 5 500 bzw. \$ 9,50.

Bei Studien zur Geschichte Herzog Alexanders von Masowien, der 1423–1444 Bischof von Trient war, stieß Edmund Winkler im Kapitelsarchiv zu Trient auf eine einst im Besitz dieses Bischofs befindliche Handschrift, die dort unter der merkwürdigen Bezeichnung „*liber disparata antiqua continens*“ ein unbeachtetes